VEREINBARUNG "Social Media Werbekooperation"

zwischen

CASIO Europe GmbH, Casio-Platz 1, D - 22848 Norderstedt (nachfolgend **CASIO**)

und

_____

(nachfolgend **Casio-Musikhändler**)

Präambel: Die Parteien möchten eine individuelle Social Media Werbekooperation eingehen, um die CASIO „Hero Modelle" PX-S7000 und AP-750 im Zeitraum der Kooperation zu bewerben. Die Modelle sollen prominent im Ladengeschäft des Casio-Musikhändlers präsentiert werden. Das Ziel der Vereinbarung bzw. der Werbekooperation ist, die lokale Aufmerksamkeit für die Serien Privia und Celviano (insbesondere die Hero Modelle PX-S7000 und AP-750) zu schaffen und auf die Verfügbarkeit beim kooperierenden Casio-Musikhändler hinzuweisen.

Die Parteien vereinbaren folgendes:

1. Vertragsgegenstand / Bewerbung der Werbekooperation

1.1. Der Casio-Musikhändler erklärt sich einverstanden, dass Casio Europe GmbH eine Social Media Werbekooperation durchführt und die Aktion während des Aktionszeitraumes online über Social Ads in der Region des Händlers bewirbt.
1.2. Der Casio-Musikhändler gewährt CASIO hierfür Zugriff auf seine Meta Pages über Business Manager-ID und Page-ID und gibt CASIO so die Möglichkeit, Social Ads über seinen Kanal ausspielen zu können.
1.3. Der Casio Musikhändler verpflichtet sich, CASIO Zugriffsrechte auf die Facebook Page zu erteilen, indem die Zugriffsanfrage von CASIO auf die Musikhändler Page vom Musikhändler genehmigt wird und CASIO "Partial Access" auf "Ads" und "Insights" in seinem Business Manager freigibt.
1.4. Der Casio-Musikhändler verpflichtet sich, die Hero Modelle PX-S7000 und AP-750 während der Dauer der Vereinbarung vorrätig zu haben und die Modelle prominent im Ladengeschäft zu präsentieren.
1.5. CASIO verpflichtet sich, die CASIO „Hero Modelle" PX-S7000 und AP-750 im Zeitraum der Kooperation direkt auf den Social Media Accounts des Casio-Musikhändlers zu bewerben.
1.6. CASIO verpflichtet sich, die beiden Themen Privia und Celviano mit Verweis auf den Casio-Musikhändler mit einem Anzeigenbudget iHv. insgesamt €600 (€200 pro Monat) auf den Social Media Accounts des Casio-Musikhändlers zu bewerben.

2. Vertragslaufzeit

2.1 Diese Vereinbarung beginnt am 01.07.2024 und endet am 30.09.2024.
2.2 Das Recht der Vertragsparteien zur außerordentlichen, fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
2.3 Jede Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

3. Vertraulichkeit und Datenschutz

3.1 Die Parteien verpflichten sich, alle Informationen oder personenbezogenen Daten, die ihnen im Zusammenhang mit diesem Vertrag und seiner Abwicklung anvertraut oder bekannt werden, vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen. Das betrifft insbesondere die Daten aus den Abrechnungen und Belegen sowie den Inhalt dieser Vereinbarung.
3.2 Die Schweigepflicht besteht auch nach Vertragsbeendigung fort.

4. Schriftformerfordernis / Gerichtsstand

4.1. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Auf die Schriftformerfordernis kann nur schriftlich verzichtet werden.
4.2. Sollten Teile dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle einer unwirksamen Bestimmung soll eine wirksame Bestimmung treten, die dem mit der unwirksamen Bestimmung angestrebten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt für den Fall, dass dieser Vertrag eine Regelungslücke enthalten sollte.
4.3. Als Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus dieser Vereinbarung vereinbaren die Parteien den für CASIO zuständigen allgemeinen Gerichtsstand. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

Norderstedt, 10.06.2024.



CASIO Europe GmbH

Casio-Musikhändler